

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Bundesrat
Stand 22.06.2017

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Mag. Ernst Gödl

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2015: 3 (von 3.501 bis 7.000 Euro)

2016: 2 (von 1.001 bis 3.500 Euro)

2017: Meldefrist endet am 30.06.2018

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
c ⁽ⁱ⁾	Marktgemeinde Dobl-Zwaring	Vize-Bürgermeister
a ⁽ⁱ⁾	Kapp&Strimitzer Rechtsanwälte GmbH	Jurist

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger

Leitende Tätigkeit

ÖVP	Bezirksparteiobmann
Sozialhilfeverband Graz-Umgebung	Obmann
Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung	Obmann-Stellvertreter

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)